



Vorlage Nr.: V0296/15
Datum: 9. Juli 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	(federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	(federführend) beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmeplanungen Teil B, Seite 2 sowie das mittelfristige Maßnahmenkonzept Teil B, Seite 3 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt
 - Den Teil A - Bestand zum 1. September 2014 - Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
 - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
 - den Teil D - Standortentwicklungskonzeptzur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.205070.740.001

Kostenart: 78150000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: Jahr 2015: 8.000.000 EUR

Jahr 2016: 6.000.000 EUR

2.000.000 EUR

(Grundstücksverkäufe)

Mehrbedarfe

Jahr 2015: 3.400.000 EUR

Jahr 2016: 13.600.000 EUR

Jahr 2017 ff. 49.595.000 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.36.5.0.01

Produkt:

Kostenart: 43150000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: Jahr 2015: 157.377.400 EUR

Jahr 2016: 166.613.400 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in vier Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadelternbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standort- inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2014 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der Analyse der Auslastung der Kindertageseinrichtungen über das Schuljahr sowie den Anträgen im Kita-Portal nach dem gewünschten Betreuungsalter und -beginn ermittelt und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abgebildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

In der Fachplanfortschreibung 2015/2016 wird erstmals der Teil D, das Standortentwicklungskonzept, veröffentlicht. Es bildet die ortsamtsbezogene Standortentwicklung unter Betrachtung der mittelfristigen Bedarfs- und Angebotsentwicklung sowie der Erfordernisse der Gebäudeerhaltung von Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ab.

Die vorliegende Entwicklungsprognose der Kommunalen Statistikstelle hat den Trend der Bevölkerungsprognose vom Jahr 2012 sowie der Bestandfortschreibung 2013 auf der Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2012 insoweit bestätigt, dass ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zwischen 0 und 7 Jahren bis 2022 zu erwarten ist sowie auch den danach eintretenden Abwärtstrend. Jedoch wurde der Abfall der Kinderzahlen durch die aktuelle Bevölkerungsprognose zeitlich auf später einsetzend und langsamer fallender korrigiert. Somit zeigen die Ausbauinitiativen der letzten Jahre ihre Wirkungen. Dadurch wird in allen Alterssegmenten der Kindertagesbetreuung im Schuljahr 2015/16 ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorgehalten. Regionale Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad sind weiterhin gegeben. So werden Stadträume wie zum Beispiel Pieschen auch in den nächsten zwei Jahren nicht bedarfsgerecht Betreuungsplätze anbieten und andere Stadträume wie Altstadt weisen ein über dem Bedarf liegendes Angebot aus. Dabei ist die Nachfragequote von 57 Prozent für den Altersbereich der unter Dreijährigen, die Quote von 99 Prozent für Kinder im Kindergarten und 94 Prozent für Kinder im Hortalter unterstellt. Diese Quoten basieren auf der Analyse der Anmeldungen im Kita-Portal sowie der Nachfragequote des zurückliegenden Schuljahres.

In den nächsten zwei Jahren werden gemäß den verabschiedeten Maßnahmenplanungen weitere rund 1.700 neue Betreuungsplätze entstehen (s. Seite 2, Teil B). Damit wird eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur an Betreuungsplätzen im Schuljahr 2015/16 in der Landeshauptstadt Dresden gewährleistet.

Bei der darauf aufbauenden Konzepterarbeitung zur Standortentwicklung beginnend im Jahr 2016 ist eine weitere Kapazitätsverstärkung von rund 1.300 Plätzen für einen befristeten Zeitraum, unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur sowie der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung, erforderlich. Die besondere Herausforderung und Anstrengung der nächsten Jahre für die Landeshauptstadt Dresden besteht in der finanziellen Sicherung und Realisierung des mittelfristigen Maßnahmekonzeptes (s. Seite 3, Teil B).

Mit der Erweiterung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um den Teil D, das Standortentwicklungskonzept, wurde ein Instrument geschaffen, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen.

Der Teil D wird im Rahmen des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ebenfalls jährlich fortgeschrieben.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Evaluation der Schulnetzplanung vom 22. Mai 2014 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte bewertet und entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten detailliert ab Seite 80, Teil B dargestellt. Diese abgestimmten Fachplanungen sind ein weiterer Schritt einer Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und basieren auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog“.

Die Darstellung des Angebotes der Kindertagespflege erfolgt im Fachplan 2015/2016, wie im letzten Fachplan eingeführt, mit Angabe der Plätze an Kindertagespflege und der Anschrift der Kindertagespflegestelle je Sozialraum.

Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Die Darstellung der finanziellen Bedarfe dieser Vorlage beruht auf den Ausführungen inklusive der investiven Mehrbedarfe des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, welche in den vorberatenden Ausschüssen sowie zur Haushaltsbeschlussfassung des Stadtrates am 11. Dezember 2014 vorgestellt wurden.

Um die notwendigen Maßnahmen zur mittelfristigen Standortsicherung sowie zum abschließenden Ausbau des Betreuungsangebotes realisieren zu können, besteht die besondere Herausforderung, die investiven Mehrbedarfe in den folgenden Jahren in den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden einzuordnen bzw. im Rahmen von Vorlagen Zustimmung durch den Stadtrat zu einzelnen Vorhaben zu erhalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016
--------	--

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister